

PROTOKOLL



An: Arbeitskreis Forstwirtschaft & Jagd **Datum:** 29. November 2011

Von: C. Schönfelder (team ewen), M. Schaaf, H. Keil **Telefon:** 05527 914-124/-123
Telefax: 05527 914-100

Naturschutzgroßprojekt Grünes Band Eichsfeld-Werratal

2. Sitzung des Arbeitskreises Forstwirtschaft & Jagd am 29. November 2011 im Plenarsaal des Rathauses von Heilbad Heiligenstadt 14:00 bis 17:30 Uhr

Teilnehmer

Liste im Anhang

Moderation und Protokoll

Carla Schönfelder (Moderationsbüro, team ewen)

Ergebnisprotokoll

TOP 1 Begrüßung und allgemeiner Rückblick auf das Jahr 2011

Holger Keil (Heinz Sielmann Stiftung)

Präsentation im Anhang

Vorstellungsrunde

Moderation: Carla Schönfelder (team ewen)

Es fällt bei der Vorstellungsrunde auf, dass es im Projektgebiet immer noch Waldbesitzer bzw. -genossenschaften gibt, die bisher nicht hinreichend informiert bzw. eingebunden sind. Daher bittet der Projektträger alle Teilnehmenden nochmals aus ihrer Sicht zu prüfen, ob noch weitere, wichtige Akteure in ihrer Region bekannt sind, die beteiligt werden müssen. Für Informationen oder Aufnahme von Kontaktdaten stehen die Projektmanager gerne zur Verfügung.

TOP 2 Pflege- und Entwicklungsplan: Vorstellung wichtiger Ergebnisse der Bestandserfassungen: Sozioökonomische Analyse, Biotoptypenkartierung & Faunistische Erhebungen

Beate Jeuther und Dr. Jens Sachteleben (PAN)

1. Vorstellung der Ergebnisse der Befragungen zur Sozioökonomischen Analyse

Präsentation im Anhang

2. Vorstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme

Präsentation im Anhang

3. Rückfragen und Diskussion

Fragen und Diskussion zur Sozioökonomischen Analyse

Die Basis der Analyse (15 land- und forstwirtschaftliche Betriebe) wird teilweise als nicht ausreichend angesehen, um die Ergebnisse als übertragbar zu bewerten.

Hier wird deutlich gemacht, dass die Befragungen für die sozioökonomische Analyse (SÖA) aufgrund des vorhandenen Budgets als nicht repräsentative Stichprobe angelegt waren, um eine erste grobe Einschätzung zur Haltung der befragten Betriebe zum Naturschutzgroßprojekt (NGP) sowie ihre Einschätzung der aktuellen und zukünftigen betrieblichen Situation zu erhalten. Eine Verallgemeinerung der Befragungsergebnisse war und ist nicht vorgesehen.

Im Forstbereich haben die Befragungen der neun forstwirtschaftlichen Betriebe ergeben, dass viele Ziele des NGP auf Zustimmung stoßen. Von einigen Befragten wird das Ziel des teilweisen Nutzungsverzichts in den Wäldern abgelehnt. Diese Ergebnisse bestätigen einige Teilnehmer.

Die kritischen Stimmen seitens Wald- und Forstwirtschaft sind zumeist schriftlich mitgeteilt worden und entsprechend bei allen Mittelgebern (Bund, Länder, Träger) dokumentiert. Auch sie sind selbstverständlich Gegenstand der SÖA.

Sind die Fragebögen verfügbar und nach welchen Kriterien wurden die Betriebe ausgewählt?

Die Fragebögen können über das Internet zur Verfügung gestellt werden. Die Einzelergebnisse der Befragungen sowie die Namen der Befragten unterliegen dem Datenschutz.

Die Betriebe wurden nach folgenden Kriterien ausgewählt:

- Anteile der Waldfläche in den Kerngebieten
- Berücksichtigung der Waldfläche pro Bundesland
- Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse (Privatwald, Staatswald, Körperschaftswald) entsprechend ihrer Flächenanteile

Ziel der SÖA war es auch, potenziell positiv gestimmte Akteure zu befragen, da diese sich bisher in größerer Runde eher zurückhaltend zu Wort melden.

Könnte man noch eine breitere Befragung, z.B. über das Internet, anstoßen?

Die Anregung wird wohlwollend geprüft, allerdings ist es unwahrscheinlich, dass dies noch in der Förderphase I umgesetzt werden kann.

Fragen und Diskussion zum Projekt allgemein:

Was passiert mit meiner Fläche, wenn ich gegen das Projekt bin und schriftlich angebe, nicht „beplant“ werden zu wollen?

Zur Umsetzung einer Maßnahme (in der Förderphase II = Umsetzungsphase des Projektes, also frühestens ab Ende 2012) kann kein Eigentümer gezwungen werden, sie ist an sein Einverständnis und eine vertragliche Vereinbarung gekoppelt. Grundsätzlich wird versucht, schon in der Förderphase I mit Eigentümern und Bewirtschaftern ins Gespräch zu kommen, auf deren Flächen eine spätere Maßnahmenumsetzung möglich wäre. Spätestens in der

Förderphase II muss mit allen von konkreten Maßnahmen betroffenen Privateigentümern gesprochen werden, allein schon um ggf. entsprechende Vertragsverhandlungen einzuleiten. Wenn ein Eigentümer schriftlich oder mündlich seine Ablehnung formuliert, wird dies respektiert. Alle bislang schriftlich eingegangenen Vorbehalte werden vom Projektträger und den übrigen Fördermittelgebern registriert. Herr Keil bittet die kritischen Eigentümer allerdings um Geduld, Offenheit und Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Es kann sein, dass ihre Flächen von der Maßnahmenplanung gar nicht betroffen sind, weil die Kerngebiete im Verlauf der weiteren Planungen ggf. noch angepasst werden müssen.
- Nicht alle geplanten Maßnahmen werden in der Umsetzungsphase wirklich angegangen oder realisiert, da die Mittel begrenzt sind, Prioritäten gesetzt werden müssen und es aufgrund des Freiwilligkeitsprinzips ggf. keine Realisierungschance gibt.
- Es ist auch möglich, dass sich die Einstellung der Eigentümer gegenüber den geplanten Maßnahmen im Laufe der ca. 8-jährigen Umsetzungsphase ändert. Z. B. weil frühzeitig überzeugende Beispiele geschaffen werden oder weil sich Förderszenarien verändern könnten.

Um das Freiwilligkeitsprinzip auch in der Förderphase I des Projekts zu betonen, ist das sogenannte „Gemeinsame Entwicklungskonzept“ ein wesentlicher Bestandteil zur Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplanes (PEPL). Mit diesem Konzept haben die Beteiligten und Betroffenen in stärkerem Maße als üblich die Möglichkeit, ihre eigenen Vorstellungen in jeden Schritt der Planung und damit in das Projekt einzubringen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass sich die Betroffenen aktiv und konstruktiv an der Arbeit in den Arbeitskreisen beteiligen.

Der PEPL ist für den Projektträger und die Fördermittelgeber eine verbindliche Arbeitsgrundlage bzw. die verbindliche Grundlage des Zuwendungs-/Förderbescheides. Für Privateigentümer und Bewirtschafter entsteht dadurch keinerlei Rechtsbindung.

Wird durch das NGP eine weitere Kontrollinstanz geschaffen? Wie ist es mit den vorgeschriebenen Naturschutzgebieten?

Die Heinz Sielmann Stiftung als Projektträger wird im NGP nicht als übergeordnete Kontrollinstanz tätig. Sie folgt im Rahmen des Gemeinnützigkeitsrechts eigenen Grundsätzen für das Allgemeinwohl. Rechtliche bzw. gesetzliche Vorgaben müssen selbstverständlich auch vom Träger des NGP und bei der Pflege- und Entwicklungsplanung eingehalten und beachtet werden. Das Kontrollinstrument bei einer Maßnahme ist der Vertrag, der zwischen dem Projektträger und dem Eigentümer geschlossen werden kann. Rechtsgrundlage dafür ist das Bürgerliche Gesetzbuch. Projektträger und Fördermittelgeber selbst werden bei der Umsetzung des NGP grundsätzlich vom Bundesrechnungshof kontrolliert.

Mit der Auflage, in der Förderphase II in bestimmten Bereichen die Ausweisung von Naturschutzgebieten einzuleiten, ist zu rechnen. Dieser hohe Anspruch begründet sich nicht zuletzt in der bundesweiten Bedeutung des Vorhabens für den Naturschutz. Für die Ausweisung sind aber die jeweiligen Landesregierungen zuständig.

Auch das Schutzkonzept soll im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung in den Arbeitskreisen diskutiert werden. Daraus soll ein geeignetes, nachvollziehbares, tragfähiges und langfristiges Sicherungskonzept entwickelt werden. Findet dieses bei den Akteuren in der Region oder bei den Fördermittelgebern keine Akzeptanz, kann der Antrag auf

Bewilligung der Förderphase II scheitern, d.h. das Projekt kann vor einer Umsetzung von Maßnahmen abgebrochen werden.

Die zukünftige Entwicklung im Bereich der Forstwirtschaft kann keiner voraussagen. Daher wäre es hilfreich, die Verträge in der Umsetzungsphase flexibel zu gestalten oder kündbar zu machen – ist das möglich?

Grundsätzlich kann das nicht ausgeschlossen werden. Da längerfristige Leistungen aber in der Regel mit Einmalzahlungen zu Beginn der Maßnahme entgolten werden, muss dies zum jetzigen Kenntnisstand eher als schwierig eingeschätzt werden. Letztlich bedarf aber grundsätzlich jeder einzelne Vertrag auch einer Einzelfallprüfung bzw. -entscheidung.

Fragen und Diskussion zur Bestandsaufnahme

Zur Erfassungslücke der Wildkatze: Diese hängt vermutlich auch damit zusammen, dass die Wildkatze andere, direktere Korridore von Norden nach Süden nutzt als das Grüne Band. Zudem ist zu beachten, dass 2011 ein schlechtes Erfassungsjahr für die Wildkatze war, weil der Winter 2010/2011 so hart war.

Diese Korridore sind bekannt und auch in der Karte vermerkt. Eine deutliche Verbreitungslücke ergibt sich entlang des Grünen Bandes für den Bereich zwischen Duderstadt und dem Reinhäuser Wald bzw. Heidkopf. Dennoch könnte die Entwicklung des Grünen Bandes hier zu einem Angebot als Wanderkorridor für die Art werden. Positive Folgewirkungen für viele, weitere wertvolle Arten sind aber in jedem Fall zu erwarten.

Was passiert, wenn auf meiner Fläche eine „Rote-Liste Art“ gefunden wurde?

Das Auffinden einer Rote-Liste Art zeigt zunächst, dass es sich um eine hochwertige Fläche handelt, die durch die bisherige Bewirtschaftung zu dieser Wertigkeit gekommen ist. Insofern wäre es aus Sicht der Heinz Sielmann Stiftung nicht empfehlenswert, daraufhin mit Restriktionen gegenüber dem Eigentümer zu reagieren.

Ein Teilnehmer weist darauf hin, dass die Eigentümer bereits gemäß BNatSchG verpflichtet sind, solche Arten zu schützen und sie dieser Pflicht aus ihrem Verantwortungsbewusstsein heraus auch nachkommen sollten.

Hier wird aus der Gruppe an die Teilnehmer appelliert, auch das Positive des Projektes zu sehen, nämlich dass teilweise Maßnahmen gefördert werden, die sonst nicht gefördert würden.

Wurde der Luchs im Projektgebiet bei der Bestandsaufnahme auch erfasst?

Der Luchs wurde nicht gezielt erfasst. Allerdings liegen einige wenige Nachweise aus anderen Quellen vor (Hinweise von Jägern, Ergebnisse der telemetrischen Untersuchungen im Harz).

P A U S E

TOP 3 Gemeinsames Entwicklungskonzept: Leitbild-Entwurf für die Projektregion

Beate Jeuther und Dr. Jens Sachteleben (PAN)

Präsentation im Anhang

Diskussion und Arbeit an den Leitbildern

Drei Leitbilder konnten aus Zeitgründen nicht bearbeitet werden. Diese werden in den anderen Arbeitskreisen bearbeitet und in der dritten Sitzung des AK Forstwirtschaft & Jagd vorgestellt.

Ergebnis der Leitbilddiskussion mit dem Arbeitskreis Forstwirtschaft & Jagd

Leitbilder, die im Arbeitskreis nicht behandelt wurden, sind in Klammern gesetzt und kursiv geschrieben!

- a. Das **Grüne Band** wird seine Funktion als **Rückgrat des Biotopverbundes** für viele Lebensräume und deren Artenvielfalt erfüllen. Einer weiteren Zerschneidung ist entgegenzuwirken.
- b. Die naturnah, standortgerecht und nachhaltig bewirtschafteten **Wälder** bieten weiterhin Lebensraum für die vielfältige Flora und Fauna in den Kerngebieten. Die unterschiedlichen Standortbedingungen bleiben im Landschaftsbild erkennbar. Einschränkungen der Bewirtschaftung erfolgen nur auf freiwilliger Basis und werden finanziell ausgeglichen.
Wälder sind Wanderkorridore für viele Tierarten mit großem Raumbedarf.
- c. **Extremstandorte** und Strukturen wie Felsformationen, Steilhänge, Altbaumbestände etc. sind wertvoller Lebensraum für die spezialisierte Flora und Fauna und eine Bereicherung des Landschaftsbildes.
- d. *(**Naturnahe Gewässer und ihre Auen** bieten Lebensraum für seltene Arten und erfüllen eine wesentliche Funktion für den Verbund von Arten der Fließgewässer und Feuchtlebensräume sowohl für Artengemeinschaften des Offenlandes als auch natürlicher Auen.)*
- e. *(Typische Elemente einer kleinteiligen **Kulturlandschaft** (wie Streuobstwiesen, extensiv genutztes Grünland, Hecken, Säume, Teiche und Weiher) bereichern das Landschaftsbild und bieten einer charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt Lebensraum.)*
- f. Das **Grüne Band** ist in der Landschaft als wichtiges **Zeugnis der deutschen Geschichte** und als Bestandteil unseres kulturellen Erbes erkennbar bzw. erlebbar.
- g. Die vielfältige, naturnahe Landschaft lädt zum **Wandern und Radfahren** ein, sensible Bereiche werden durch geeignete Besucherlenkungsmaßnahmen geschont, auf die die Landschaft erhaltende Bewirtschaftung der Flächen ist Rücksicht zu nehmen.

h. **Land- und Forstwirtschaft** sowie die Jagd sind wichtige Partner im Projektgebiet, die durch fachgerechte Nutzung und Pflege zum langfristigen Erhalt der artenreichen Flora und Fauna in der Landschaft beitragen.

Freiwillige Nutzungsverzichte zum Erhalt und zur Entwicklung naturschutzfachlich besonders wertvoller Standorte werden abgegolten.

i. *(Das Projekt trägt zu einer Verbesserung der **Wertschöpfung** in der Region bei. Kern- und Projektgebiet sind wichtiger Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum des Menschen.)*

TOP 4 Ausblick auf die weitere Arbeit

Holger Keil (Heinz Sielmann Stiftung)

Dieser TOP wird aus Zeitgründen gestrichen.

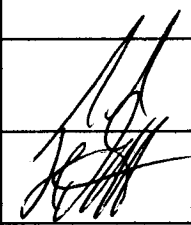
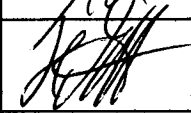

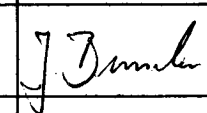
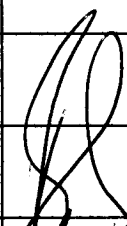
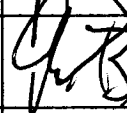

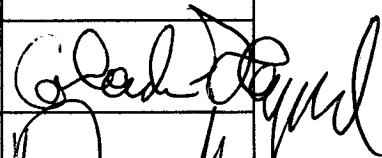

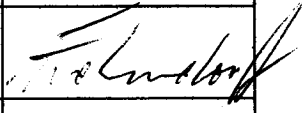
Darmstadt / Duderstadt, 16. Januar 2012

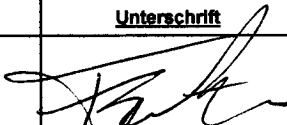
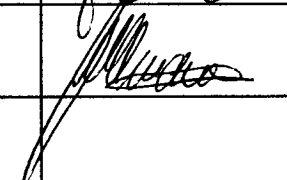


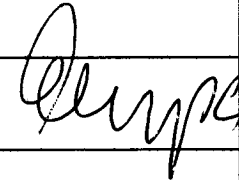
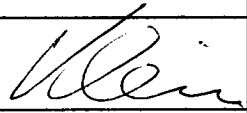
team ewen

Carla Schönfelder

Heinz Sielmann Stiftung


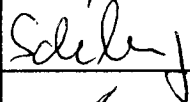

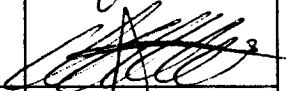



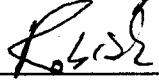
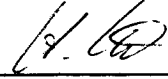

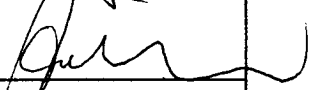
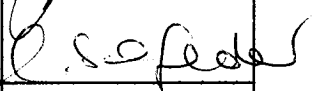
i. A. M. Schaaf, H. Keil

Nr.	Titel	Nachname	Vorname	Institution / Firma	Unterschrift
1		Allmrodt	Gerhard	Jägerschaft Mühlhausen Hegegemeinschaftsleiter	
2		Apel	Knut	Thüringer Forstamt Bleicherode-Südharz	
3		Austinat	Horst	Realgemeinde Lichtenhagen Vorsitzer der	
4		Backhaus	Rudolf	2. Vorsitzender der Forstbetriebgemeinschaft Hüttenholz	
5		Behling	Jörg	Niedersächsische Landesforsten Forstamt Münden Funktionsbeamter Naturschutz	
6		Benseler	Jürgen	Realgemeinde Weißenborn 1. Vorsitzender	
7		Beume	Michael	Thüringer Landesforstverwaltung Forstamt Heiligenstadt Revier Iberg	
8	Dr.	Böckmann	Thomas	Niedersächsisches Forstplanungsamt Wolfenbüttel	
9		Boyneburgk	Otto von	Hessischer Waldbesitzerverband Kreisverband Werra-Meißner	
10	Dr.	Brauneis	Jörg	Jagdverein Hubertus Kreis Eschwege Schriftführer	
11		Brehm	Matthias	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Bundesforstbetrieb Thüringen-Erzgebirge Friedrichslohra	Revier 
12		Buchholz	Herr nn	Waldgenossenschaft "Bauerngenossenschaft zu Mackenrode"	
13		Corbach-Happel	Markus	Waldgenossenschaft Marth	
14		Degenhardt	Hermann	Waldgenossenschaft Rustenfelde	
15	Dr.	Eberl	Christian	Forstbetriebgemeinschaft Nordthüringen	
16		Ehrhardt	Marko	Forstbetriebgemeinschaft Nordthüringen	<i>anwesend</i>
17		Eichendorff	Axel	Niedersächsische Landesforsten Niedersächsisches Forstamt Reinhausen Dezernent stv. Kreisjägermeister	
18	Dr.	Fleck	Stefan	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt	
19		Franke	Helmut	Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf Bauverwaltung Leiter Fachbereich 4	
20		Fritzlar	Dirk	Thüringer Forstamt Hainich-Werratal	

Nr.	Titel	Nachname	Vorname	Institution / Firma	Unterschrift
21		Frölich	Theo	TBG Bösedendorf	
22		Goldmann	Ralf	Thüringer Landesforstverwaltung Forstamt Leinefelde stellvertretender Forstamtsleiter	
23		Goldmann	Stephan		
24		Gräbedünkel	Gebhard	Forstbetriebsgemeinschaft Kamberg/Ehrberg	
25		Groß	Günter	Landesbetrieb Hessen-Forst Forstamt Hessisch Lichtenau	
26		Handt	Konrad	Energieholz & Waldpflege Geschäftsführer	
27		Hartig	Steffen	Waldbesitzerverband Niedersachsen e.V. Geschäftsführer	
28		Helmold	Hartmut	Waldgenossenschaft Wehnde	
29		Herbort	Horst	Realgemeinde Reiffenhausen 1. Vorsitzender	
30		Hesse	Stephan	Vorsitzender der Waldgenossenschaft Gerechtigkeit Rohrberg Vorsitzender der Waldgenossenschaft Hesse, Geschwister und Miteigentümer 2. Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Rohrberg	
31		Heyn	Wolfgang	Waldbesitzerverband für Thüringen e.V. Geschäftsführer	
32	Dr.	Hildebrandt	Dieter	Jägerschaft Göttingen Vorsitzender	
33		Imhäuser	Andrea	Jagdverein Hubertus Witzenhausen e.V.	
34		Jung	Felix	Landesbetrieb Hessen-Forst Forstamt Wehretal Funktionsbeamter Naturschutz	
35		Kaufmann	Marion von	Forst Teufelskammer I + II	
36		Kirbas	Michael	Heinz Sielmann Stiftung	
37		Klein	Martin	Thüringer Landesforstverwaltung Forstinspektion Nord Waldnaturschutz, Natura-2000-Projektgruppe Nord	
38		Kliebisch	Martin	Thüringer Landesforstverwaltung Forstamt Hainich-Werratal	Revierleiter
39		Knabe	Hans-Joachim	Jägerschaft Nordhausen Vorsitzender	
40		Kracht	Hans-Georg	Jägerschaft Duderstadt Vorsitzender	

Nr.	Titel	Nachname	Vorname	Institution / Firma	Unterschrift
41		Krebs	Norbert	Vorstand der Waldgenossenschaft Gerechtigkeit Rohrberg	<i>N. Krebs</i>
42		Leonhardt	Holger	Jägerschaft Heiligenstadt Vorsitzender	<i>[Signature]</i>
43		Leonhardt	Stefan	Thüringer Landesforstverwaltung Forstamt Heiligenstadt Revier Stein	
44		Ludolph	Johannes	Waldgerechtigkeit Arenshausen Vorsitzender	<i>Judolph</i>
45		Lüninck	Georg von	Forstbetrieb von Lüninck	
46	Dr.	Meyer	Peter	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt SG Waldnaturschutz/Naturwaldforschung	
47		Müller	Johannes-Georg		<i>anwesend</i>
48		Mund	Jürgen		
49		Napp	Siegbert	Forstgenossenschaft Immingerode	<i>S. Napp</i>
50		Nothwehr	Thorsten	Oldershausen Holz & Forstservice GmbH	
51		Nußbaum	Martin	Jäger in Rohrberg	<i>M. Nußbaum</i>
52		Osburg	Rudolf	Forstbetriebgemeinschaft Wendehausen	
53		Rafalski	Herbert	Jagdverein Hubertus Witzenhausen e.V. Vorsitzender	
54		Renner	Georg	Landwirtschaftskammer Niedersachsen Forstamt Südniedersachsen Forstamtsdezernent	<i>Renner</i>
55		Robisch	Frank	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz TMLFUN Referat 26 "Waldbau, Waldarbeit"	<i>anwesend</i>
56		Rosenow	Frank	Forstgenossenschaft Wulften 1. Vorsitzender	
57		Roß	Anke	Kreisbauernverband Werra-Meißner e.V.	<i>anwesend</i>
58		Roth	Wilhelm		
59		Säger	Joachim	Landwirtschaftskammer Niedersachsen Forstamt Südniedersachsen Duderstadt Bezirksförsterei	
60		Schafberg	Hartmut	Forstbetriebgemeinschaft Ohmgebirge Vorsitzender Jägerschaft Worbis	<i>[Signature]</i>

Nr.	Titel	Nachname	Vorname	Institution / Firma	Unterschrift
61		Schirmer	Wilhelm	Forstgenossenschaft Hattorf 1. Vorsitzender	<i>W. Schirmer</i>
62	Dr.	Schmitt	Henrik-Albin	Forstbetriebgemeinschaft Hüttenholz 1. Vorsitzender	
63		Schröder	Herwig	<i>Forstbeiratsmitglied der Nds. Landesforster</i>	<i>Schröder</i>
64	Dr.	Schumann	Karl	Jägerschaft des Kreises Osterode am Harz e.V. Vorsitzender	
65		Senft	Elmar	Thüringer Landesforstverwaltung Forstamt Leinefelde Revierförster Ohmgebirge	<i>Senft</i>
66		Senge	Ewald	Jagdpächter in Rohrberg	
67		Severin	Benno	Jäger in der Gemarkung Arenshausen	
68		Steinmetzer	Dietmar	Forstgenossenschaft Pöhle 1. Vorsitzender	
69		Thiery	Johannes	Niedersächsische Landesforsten Niedersächsisches Forstamt Clausthal-Zellerfeld Funktionsbeamter Naturschutz	<i>Thiery</i>
70		Ulonska	Hartmut	Thüringer Landesforstverwaltung Forstamt Heiligenstadt stv. Forstamtsleiter	<i>Ulonska</i>
71		Vogt	Uwe	Naturparkführer Eichsfeld-Hainich-Werratal	<i>Vogt</i>
72		Wandt	Lothar	Waldgemeinschaft Brehme	<i>Wandt</i>
73		Weigand	Martin	Gemeinde- und Städtebund Thüringen Landesgeschäftsstelle	
74		Wensel	Reinhold	<i>Forstgenossenschaft HATTORF</i>	<i>Wensel</i>
75		Westerholt	Stephan Graf	<i>Forstverwaltung Silberode</i>	<i>St. Graf Westerholt</i>
76		Wille	Werner	Forstinteressentenschaft Großer Sieberg 1. Vorsitzender	<i>Wille</i>
77		Wintzingerode	Wilko Graf von	Gräflich v. Wintzingerod'scher Forstbetrieb	<i>anwesend</i>

Nr.	Titel	Nachname	Vorname	Institution / Firma	Unterschrift
78		Stöber	Karl-Heinz	Von. Waldgenossenschaft Pöthenberg, privater Waldbesitzer	
79		Schlunz	Käte	priv. Waldbesitzer	
80		Hackethal	Erion	Landw. + Forst	
81		Hackethal	Herc Erik	- 01 -	
82		Müller	Heinz	ehrenamtl. Natursch. Jagd	
83		Boff	Uwe	Naturführer E-H-W	
84		Schaad	Marcia	Heinz Sülmann Stiftung	
85		Lobisch	Frank	TMLFUN	
86		Keil	Holger	Heinz Sülmann Stiftung	
87		Janku	Beate	PSN	
88		Schulze	Jan	- - -	
89		Schönfeld	Costa	team ewen	
90					
91					
92					
93					
94					
95					
96					
97					